

# Auszug aus den Rahmenrichtlinien

## Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

## Voraussetzungen

Es können nur solche Aktivitäten gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass in den vorzeitigen Vorhabenbeginn vom Bayerischen Jugendring ausdrücklich eingewilligt wurde. Der Abschluss von Verträgen, die der Antragsvorbereitung und -erstellung dienen, gilt nicht als Beginn des Vorhabens.

## Bagatellgrenze

Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro ergibt.

## Höchstdauer und Zuwendungshöhe

Die zuwendungsfähige Höchstdauer der Aktivitäten beträgt maximal 24 Monate.

Die Zuwendung je Aktivität beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 15.000 Euro je geförderte 12 Monate.

## Antragsstellung

Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular, mit den dort geforderten Angaben (u. a. Ausgaben und Finanzierungsplan), beim Bayerischen Jugendring spätestens acht Wochen vor Beginn vorzulegen. Den Anträgen ist die Konzeption beizufügen.

Alle Informationen und Unterlagen stehen auf der Website des Fachprogramms zum Download bereit:

➔ [www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-demografie-und-partizipation/](http://www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-demografie-und-partizipation/)

## Inhaltliche Prüfung

Dr. Eva Riedl  
Koordinatorin Fachprogramm  
Demografie und Partizipation  
tel 089/514 58-95  
mobil 0151/27 62 77 95  
riedl.eva@bjr.de

## Verwaltungsmäßige Prüfung

Doris Weiß  
Sachbearbeiterin Förderung Aktivitäten,  
Projekte, Grundförderung  
tel 089/514 58-26  
mobil 0172/819 09 37  
weiß.doris@bjr.de

Stand: Oktober 2022  
Artikel-Nr.: 2022-0739-000

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München

tel 089/514 58-0  
fax 089/514 58-88  
publikationen@bjr.de  
www.bjr.de



# DEMOGRAFIE UND PARTIZIPATION

Informationen zum Fachprogramm



# Das Fachprogramm stellt sich vor

Mit dem Fachprogramm „Demografie und Partizipation“ möchte der Bayerische Jugendring die Partizipation junger Menschen fördern und es ihnen ermöglichen, die Welt, in der sie leben und in der sie einen stetig kleiner werdenden Bevölkerungsanteil bilden, aktiv und ihren Lebenswirklichkeiten entsprechend noch stärker mitzugestalten.

Im Fachprogramm können dazu Projektanträge gestellt werden: Besondere Beachtung sollen dabei innovative Ansätze finden, die den aktuellen Lebens- und Sozialräumen junger Menschen gerecht werden und die geeignete Instrumente zur Partizipation, auch in einer fortschreitend digitalisierten Welt, berücksichtigen.

Die aktive Mitwirkungskultur soll gestärkt und junge Menschen durch das Erfahren und das Gestalten realer Einflussmöglichkeiten über das bestehende Maß hinaus handlungsermächtigt werden.

Seit Beginn des Fachprogramms 2017 konnten bereits weit über hundert Projekte in die Förderung aufgenommen werden. Mit dem Fachprogramm Demografie und Partizipation leistet der BJR einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung sowie zum Strukturierten Dialog im Rahmen der EU-Jugendstrategie und zum Bundesprogramm Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft.

➔ [Direktlink zum Fachprogramm:](#)



# Welche Aktivitäten werden gefördert? (Auswahl)

Im Folgenden ist eine Auswahl an Anforderungen zusammengestellt. Eine vollständige Liste ist unter „Fachliche Anforderungen“ auf der Website des Fachprogramms zu finden. Um in die Förderung aufgenommen zu werden, müssen aber natürlich nicht alle Punkte erfüllt werden.

Gefördert werden jugendbezogene Aktivitäten, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

- ➔ als gemeinwesenbildende und gemeinorientierte Projekte junger Menschen (Jugendgruppen, Jugendinitiativen, Einzelpersonen) in besonderer Weise Impulse für das Gemeinwesen setzen, und/oder
- ➔ den Stellenwert und die Wirkungszusammenhänge von Angeboten für Jugendliche und die Bedeutung von Jugendarbeit für die Entwicklung des Gemeinwesens im Interesse von Jugendlichen kommunizieren, und/oder
- ➔ die kommunalpolitische Verankerung von Beteiligungsprojekten junger Menschen unterstützen, und/oder
- ➔ Veränderungen in den Träger- und Angebotsstrukturen erproben, z. B. Gemeindekooperationen oder Trägerkooperationen, mit dem Ziel, ein fachlich abgestimmtes Angebot für junge Menschen zu schaffen, und/oder
- ➔ positive Signale junger Menschen in von Abwanderung bedrohten ländlichen Räumen darstellen, und/oder
- ➔ sich zielgerichtet in die gemeindliche Entwicklung einmischen, die Notwendigkeit von Angeboten der Jugendarbeit bei abnehmender Jugendpopulation unterstreichen und Jugendarbeit als Standortfaktor stärken, und/oder
- ➔ sich mit den eigenen Strukturen und Partizipationsformen der Jugend(verbands-)arbeit befassen und diese stärken [...]

# Kurze Checkliste

- ➔ Antragsberechtigt?
- ➔ Gesamtsumme mindestens 500 Euro?
- ➔ Gesamtdauer nicht länger als 24 Monate?
- ➔ Projekt hat noch nicht begonnen?
- ➔ Kinder und Jugendliche sind in allen Projektphasen aktiv beteiligt?
- ➔ Beratungsgespräch benötigt?
- ➔ spätestens acht Wochen vor Projektbeginn Antragsunterlagen einreichen
- ➔ Formular „Antrag“
- ➔ formloses Beiblatt mit Kostenaufstellung
- ➔ Beschreibung des Projekts (unterstützender Leitfaden auf der Webseite)
- ➔ Antragsbewilligung mit Infos und individuellen Fristen kommt per Post
- ➔ Mittelabruf stellen: Formular „Mittelabruf“
- ➔ Verwendungsnachweis nach Projektlaufzeit erstellen
- ➔ Formular „Verwendungsnachweis“
- ➔ Sachbericht (Leitfaden für Berichtserstellung auf der Webseite)